

## Unternehmensübergabe

# Für Nachfolger drängt die Zeit

**Bei der Reform der Erbschaftsteuer lauern Tücken, und es gibt politische Unsicherheit. Unternehmer sollten nun rasch handeln.**

**Roland Hoven** Düsseldorf

**F**ür Inhaber von Unternehmen gibt es eine ganze Reihe von Gründen, sich kurzfristig dem Thema Nachfolge zu widmen. Die politische „Großwetterlage“ legt nahe, dass nur ein bis zwei Jahre Zeit bleiben, um eine „steueroptimierte“ Unternehmensnachfolge sorgfältig zu planen und umzusetzen.

So halten die Neuregelungen im Zuge der Erbschaftsteuerreform für

Unternehmen einige Stolperfallen bereit - beispielsweise beim Thema Verwaltungsvermögen, das bei der Übertragung jetzt voll besteuert wird. Unangenehme Überraschungen kann es darüber hinaus auch hinsichtlich des eigentlich verschonbaren Vermögens geben. Der Gesetzgeber hat sich mit einem sogenannten „90-Prozent-Test“ eine neue Eingangskontrolle zur steuerlichen Verschonung einfallen lassen. Danach entfällt diese vollständig, wenn der Wert des Verwaltungsvermögens mindestens 90 Prozent des Unternehmenswerts ausmacht. Diese auf den ersten Blick sinnvolle Regelung kann insbesondere bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit meist hohem Fremdfinanzierungsanteil und gerin-

||||||||||||||||||||

**Zubrot**

6,3

MILLIARDEN

hat der Bund im Jahr 2015 aus der Erbschaftsteuer eingenommen.

**Quelle:** Statista

||||||||||||||||||||

gen Margen zur hohen Hürde werden. Ein hoher Bestand an Forderungen aus laufendem operativem Geschäft sowie Geld- und Bankguthaben können schnell 90 Prozent des Unternehmenswerts ausmachen. Gegenläufige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankkredite werden bei diesem Test nicht berücksichtigt. Folge: Der Erwerb operativer Unternehmen wird voll besteuert.

Vorsicht ist auch geboten bei Unternehmen, die Gewinne als Bankguthaben für spätere Investitionen oder als Rücklagen für Erbschaftsteuer thesaurieren.

**Roland Hoven** ist Rechtsanwalt und Partner bei Baker Tilly.